



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Förderverein für das
Archiv für Agrargeschichte
c/o Büro Schreiber
74, Rue des Prés
2503 Biel

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Schreiber

Mit Schreiben vom 28. Juni 2005 haben Sie ein Gesuch um Feststellung der Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen von im Kanton Graubünden Steuerpflichtigen an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte mit Sitz in Biel eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar **bis zum Umfang von 10% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.**

Aufgrund des Steuerbefreiungsentscheides des Sitzkantons Bern vom 22. Juni 2005 und der übrigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an den Förderverein für das Archiv für Agrarwesen die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Der Verein wird somit in unser **Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen.** Damit Spenden zum Abzug zugelassen werden, muss der Steuerpflichtige zusammen mit der Steuererklärung eine **Spendenbestätigung** seitens der unterstützten Institution einreichen.

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Sie haben deshalb eine allfällige Änderung der Statuten oder die Auflösung des Vereins unverzüglich der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden mitzuteilen. Ferner ist die Kantonale Steuerverwaltung berechtigt, jeweils in Jahresbericht und Jahresrechnung Einsicht zu nehmen sowie weitere Aufschlüsse zu verlangen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst...


Thomas Engel